

UPM LIEFERANTENCODEX

Der Lieferant ist verpflichtet, sich ohne Einschränkung an die Gesetze der jeweils anwendbaren Rechtsordnung(en) zu halten, einschließlich aller gesetzlichen Vorschriften und lokalen Anforderungen bezüglich Umwelt, Abfallentsorgung, Arbeitssicherheit und Produktsicherheit.

Der Lieferant verpflichtet sich, seine Geschäftstätigkeit ethisch vertretbar und nachhaltig auszuführen. Der Lieferant unternimmt alle erforderlichen Anstrengungen, diese Anforderungen auch seinen Lieferanten zu vermitteln.

Der Lieferant räumt UPM das Recht ein, seine Lieferanten und deren Geschäftstätigkeiten zu auditieren.

Wirtschaftliche Verantwortung

Der Lieferant kennt die Risiken seiner Geschäftstätigkeit und verpflichtet sich, UPM unverzüglich zu informieren, falls jene Risiken die Geschäftstätigkeit von UPM (negativ) beeinflussen könnten.

Der Lieferant versichert, dass er wirtschaftlich gesund und finanziell in der Lage ist, die Anforderungen von UPM zu erfüllen.

Der Lieferant hat über eine gültige Versicherung zur Abdeckung von Schadenersatz- und Haftungsfällen, die während der Zusammenarbeit mit UPM auftreten könnten, zu verfügen. Diese Versicherung muss in angemessener Höhe bei einem Versicherungsunternehmen abgeschlossen sein, welches mit mindestens „AA“ (Standard & Poors) oder einer vergleichbaren Bonität bewertet ist.

Umweltverantwortung

Der Lieferant ist verpflichtet, negative Umweltauswirkungen seiner Geschäftstätigkeit auf Boden, Wasser, Luft und Artenvielfalt zu minimieren und ständige Verbesserung im Bereich des Umweltschutzes nachzuweisen.

Der Lieferant muss Abfälle, die von seiner Geschäftstätigkeit oder Produkten oder von in seinem Besitz befindlichen Gegenständen des Kunden stammen, entsprechend den gesetzlichen Vorschriften und den Hinweisen des Herstellers entsorgen. Dies gilt in besonderer Weise hinsichtlich Giftmüll und Sonderabfällen.

Soziale Verantwortung

Der Lieferant erfüllt die einschlägigen Standards bezüglich menschlicher Arbeit, wie sie von der ILO (International Labour Organisation) und im Global Compact der Vereinten Nationen (Erklärung zur Einhaltung sozialer und ökologischer Mindeststandards) festgelegt sind.

Der Lieferant duldet keine Kinder- oder Zwangsarbeit in seinem Unternehmen. Falls Kinderarbeit bei der Geschäftstätigkeit des Lieferanten entdeckt wird, muss der Lieferant UPM unverzüglich informieren und sofort Abhilfe schaffen, und zwar in einer Weise, die von UPM akzeptiert ist.

Der Lieferant toleriert weder Bestechung noch irgendeine andere Form von Korruption.

Der Lieferant erkennt die Allgemeinen Menschenrechte an, wie sie in der UN-Menschenrechtscharta beschrieben sind.

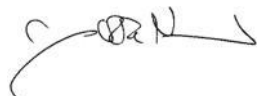
Gesundheit und Sicherheit

Der Lieferant gewährleistet die Gesundheit und Sicherheit von Mitarbeitern, Besuchern und anderen Personen, die durch seine Geschäftstätigkeit betroffen sind.

Der Lieferant bestätigt, sich an die UPM-Sicherheitsanforderungen zu halten, sobald er sich auf UPM Firmengelände befindet bzw. dort arbeitet.

Produktsicherheit

Der Lieferant verpflichtet sich, sich an die von Gesetzen oder von UPM gemachten Vorgaben bezüglich Produktsicherheit zu halten.



UPM Sourcing

Ilkka Nurmi
Senior Vice President